



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 80 54
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Per Mail sekretariat@bsv.admin.ch

Kommission für soziale Sicherheit
und Gesundheit SGK-NR
3003 Bern

Basel, 17. Mai 2022

Regierungsratsbeschluss vom 17. Mai 2022

**Nationalrat; Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit; 15.434 n Pa. Iv. (Kessler)
Weibel. Mutterschaftsurlaub für hinterbliebene Väter; Vernehmlassung**
Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 17. Februar 2022 haben Sie uns zur Stellungnahme zur Änderung des Bundesgesetzes über die Erwerbsersatzordnung (EOG) eingeladen.

Bei Tod eines Elternteils kurz nach der Geburt eines Kindes sollen Leistungen gewährt werden, damit der überlebende Elternteil dessen Familienpflichten erfüllen kann. Diese Leistungen werden in Form von Mutterschafts- oder Vaterschaftsentschädigungen gemäss Artikel 15 und 20 des Bundesgesetzes über die Erwerbsersatzordnung (EOG) entrichtet.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt erachtet die geplante Änderung als sinnvoll und unterstützt deshalb die Vorlage.

Für Rückfragen steht Ihnen Mike Oberholzer, Leiter Ausgleichskasse Basel-Stadt, Tel. 061 685 22 00; mike.oberholzer@ak-bs.ch, gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Beat Jans
Regierungspräsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin